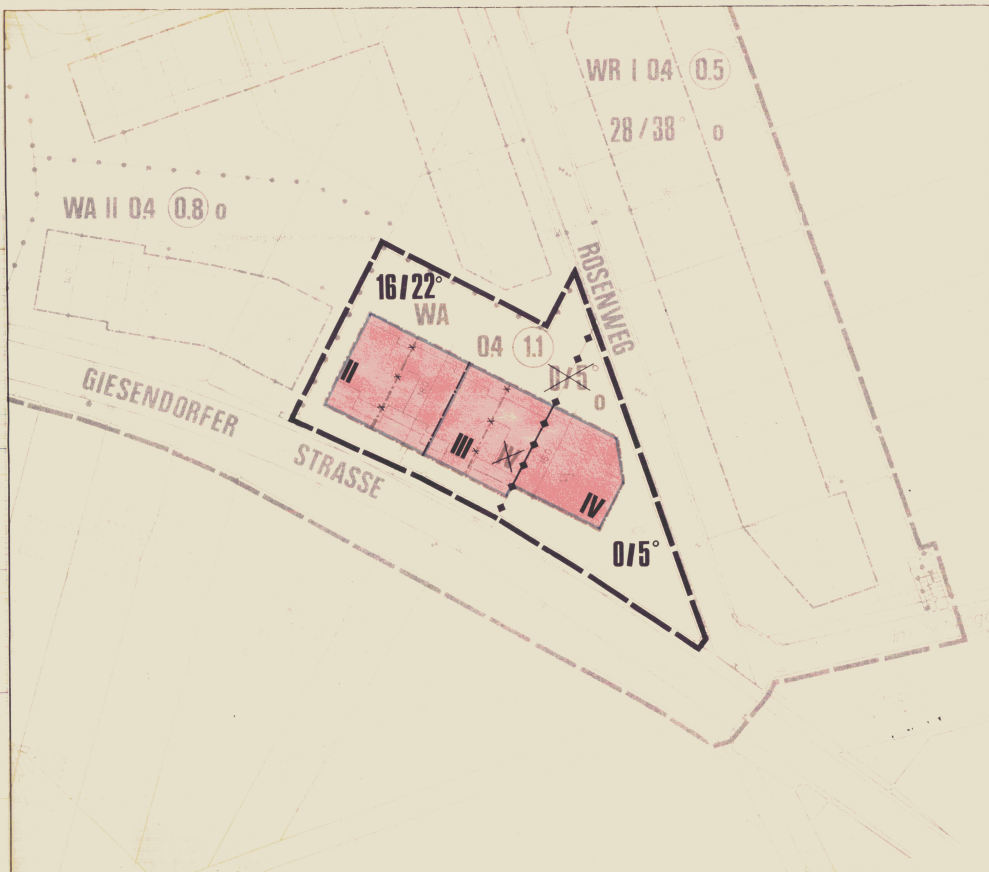




LEGENDE		ÜBERSICHT M. 1:5000		GEMEINDE ELSDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 43 BERRENDORF / ROSENWEG 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG 1. AUSFERTIGUNG	
BAUGRENZE STREICHUNGEN II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ÄNDERUNGSBEREICH ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. DACHNEIGUNG					
PLANUNTERLAGE		VERFAHREN			
DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST -Z.T.- EINE ABZEICHNUNG -VERGRÖßERUNG- DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE IM MASSTAB DURCH DRAUFNAHME - VEREINFACHTE - TEIL - NEUVERMESSUNG DIE PLANUNTERLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE). DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE WURDE -Z.T.- NEU KARTIERT NACH EINWANDFREIER FORTF. VERMESSUNGEN (NR. 55 FA II) - NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG - UND UNTER VERWENDUNG VON FORTF. VERMESSUNGEN (VEREINFACHTE NEUVERMESSUNG) - NACH EINER NEUVERMESSUNG GEMÄSS ERGÄNZUNGSBESTIMMUNG UND VERMESSUNGSPUNKTANWEISUNG. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND. DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM ÄMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHIEENIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.		DIESER PLAN STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND DEM DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN. DIESER PLAN IST URKUNDSPLAN. DEN 198 ENTWURF UND BEARBEITUNG KÖLN, DEN 25.4.1988 STADTPLANUNG ZIMMERMANN KÖLN (Unter Nr. 21 Telefon: 6221/41 88 0 + 41 10 12) DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM DEN 198 DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM ÄMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. DEN 198 ES WIRD BESCHIEENIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. DEN 198		DIE ÖFFENTLICHE UNTERRICHTUNG GEMÄSS § 3(1) DES BAUGESETZBUCHES HAT VOM BIS DEN 198 DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES AUFGRUND DES RATSCHLUSSES VOM IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DIE ÖFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE TRÄGER ÖFFENTLICHEN BELÄNGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM VON DER AUSLEGUNG DEN 198 ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN ERFOLGTEN AUFGRUND STÄTTGEGERENER ANREGUNGEN UND BEDEKENEN GEMÄSS § 3(2) IN VERBINDUNG MIT § 3(3) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM DEN 198 DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 1(1) DES BAUGESETZBUCHES AM ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM AZ. DEN 198 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG DER DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE-ORT UND ZEIT ZUR EINSICHTNÄHME WURDEN GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES AM ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN AM ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. DEN 198	

Bebauungsplan Nr. 43
Berrendorf / Rosenweg
1. Vereinfachte Änderung
1. Ausfertigung
26.4.88